

OHNE TITEL

OFFSET AUF GESTRICHENEM PAPIER, 21 X 29,7

In „Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“ stellt Walter Benjamin die These auf, dass der Faschismus eine Ästhetisierung der Politik betreibt, der Kommunismus aber mit einer Politisierung der Kunst antwortet. Beleuchtet Benjamin das Verhältnis von Politik und Kunst, so widmen wir uns in dieser Ausgabe der Forum Recht der Frage, wie es um das Verhältnis der Kunst zum Recht steht. Praktisch geht es dabei darum, aufzuzeigen, wie das Recht mit der Kunst umgeht und wie es immer wieder, wenn versucht wird, die Kunst in das Korsett des Rechts zu zwängen, unvermeidbar diesem seine Grenzen aufzeigt und zu Rissen in seinem Geltungsanspruch führt. Genau diese Risse können dann die Stellen sein, an denen sichtbar wird, dass das Recht in seiner derzeitigen Form nicht in der Lage ist, alles abschließend zu regeln und zu reglementieren. Eine mögliche Konsequenz ist es, an dieser Stelle nicht mehr die Kunst mit dem Recht fassen zu wollen, sondern das Recht mit Methoden der Kunst zu hinterfragen und zu denken.

Nicoletta Merz und Fritz Schmitt zeigen, wie schnell das Recht an seine Grenzen kommt, wenn es sich mit einer Kunst ohne Schöpferin konfrontiert sieht und damit die Unfähigkeit des Rechts, mit seinen starren Begriffen auf die sich permanent verändernde Kunst zu reagieren (S. 87-88). Eine weitere Unfähigkeit des Rechts zeigt Dominik Pfeiffer mit seinem postkolonialen Blick auf die Restitution von Kulturgütern im Rahmen des Neubaus des Humboldtforums auf, indem er beschreibt, wie sich hinter einer formaljuristischen Argumentation ver-

schanzt wird, um einer Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit zu entgehen (S. 84-86). Den Übergang schafft dann Andreas Engelmann, indem er aufzeigt, wie eine originär juristische Aufgabe – die Auslegung – mit Psychoanalyse, Linguistik und (poststrukturalistischer) Philosophie nicht mehr auf das Finden einer Wahrheit gerichtet ist, sondern als

Arbeit am Stoff zu verstehen ist (S. 92-94). Johann Szewz führt dies weiter aus und stellt die Frage nach der Möglichkeit ästhetischer Kritik am Recht (S. 89-91). Eine weitere Auseinandersetzung mit Ästhetik und Recht führt Lisa Eiling am Beispiel ästhetischer Kritik in Fechners Film „Der Prozeß“ (S. 81-83). Am Ende gibt Eric von Dömming einen Ausblick auf die Möglichkeit einer Entsetzung des Rechts in einer tänzerischen Praxis (S. 95-98). Wir wünschen Euch eine aufschlussreiche Lektüre!